



GEMEINDEAMT PATSCH
Bezirk Innsbruck-Land, Tirol
Dorfstraße 22, 6082 Patsch
Tel.: +43 512 378757, Fax-DW 4
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

SITZUNG DES GEMEINDERATES

NIEDERSCHRIFT GR/39/2020

Datum: 22. September 2020

Ort: Gemeindesaal der Gemeinde Patsch

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Vorsitz:

DI Andreas Danler

Anwesende:

Bgm.Stv. Klaus Troger
GR Claudia Holzknecht
GV Siegmund Siegele
GR Alfred Konzett
GR Monika Matt
GV Hannes Erhard
GV Donat Greier
GR Evi Falgschlunger
GR Georg Pedrini
GR Julia Steiner-Mair
GR Georg Falgschlunger
Ersatz-GR Walter Oss

Vertretung für Herrn Jürgen Ehrenberger

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Jürgen Ehrenberger

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift v. 04.08.2020
2. Kaufvertrag Bärfeld - Gemeinde/Farbmacher
3. Auftragsvergabe Fortschreibung Raumordnungskonzept
4. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1801 - Feuerwehr
5. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1801 - WE-Projekt
6. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2062/1 - Reindl
7. Sportplatzgebäude - Abdeckung Baukonto Sportverein

8. Wasser- und Kanalgebühren 2020/2021
9. Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen 2020/2021
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Zuhörer, und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 44 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben ist.

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1) Genehmigung der Niederschrift v. 04.08.2020

Die letzte Niederschrift wird von den damals Anwesenden mit 11 Ja, 0 Nein Stimmen genehmigt.

Zu Punkt 2) Kaufvertrag Bärfeld - Gemeinde/Farbmacher

RA Dr. Stefan Kornberger hat in der letzten GV-Sitzung die wesentlichen Vertragsbestandteile dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des Gemeindevorstandes gab es keine Bedenken den Vertrag in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen.

Gegenüber dem ursprünglichen Vorvertrag wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen. Eine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorvertrag vom 04.12.2017 ist, dass der Erwerb der Gp. 1739/2 von ca. 500 m² im Bereich der Dorfstraße (südlich des Gemeindezentrums) mangels Vorliegen der raumordnungsrechtlichen Grundlagen später in einem separaten Kaufvertrag abgewickelt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen. Abstimmung: 11 Ja, 2 Nein Stimmen

Zu Punkt 3) Auftragsvergabe Fortschreibung Raumordnungskonzept

Das Raumordnungskonzept muss bis zum Jahre 2022 fortgeschrieben werden, berichtet Bgm. Danler. Unser Raumplaner Dr. Erich Ortner hat ein Angebot erstellt, welches vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der zeitliche Ablauf der einzelnen Planungsschritte wird in Absprache mit der Gemeinde koordiniert. Weiters weist Raumplaner Dr. Erich Ortner darauf hin, dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand im Zuge der Fortschreibung der örtlichen Raumordnungskonzepte durch das Land Tirol eine naturkundliche Begleitplanung gefordert wird, wobei insbesondere ein Biotopwerteplan und ein Landschaftsbildplan anzufertigen sind. Diese Bearbeitung ist durch die Gemeinde an einen dazu befähigten Landschaftsplaner zu vergeben. Vom Planungsbüro Lotz&Ortner wird im Falle des Vorliegens dieser Planung mit einer Fertigstellung der Fortschreibung bis zum Auslaufen des Planungszeitraumes zugesichert. Das Honorarangebot samt Nebenkosten von 15 % beträgt netto EUR 20.671,16.

Für die notwendige naturkundliche Begleitplanung wurden von Raumplaner Dr. Erich Ortner 3 Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen das Ingenieurbüro Lotz & Ortner mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß Angebot v. 08.09.2020 in der Höhe von netto EUR 20.761,16 zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen die für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzept notwendige naturkundliche Begleitplanung an den Bestbieter, das Ingenieurbüro Schütz zum Preis von netto EUR 5.358,- zu vergeben.

Zu Punkt 4) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1801 - Feuerwehr

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übergeben, obwohl die Planung im elektronischen Flächenwidmungsplan noch nicht abgeschlossen war. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein gültiger Beschluss nur nach Abschluss der Planung möglich ist. Der Beschluss vom 04.08.2020 ist daher zu wiederholen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag nochmals über die geplante Flächenwidmungsplanänderung der Gp. 1801 – Feuerwehr abzustimmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch beschließt mit 13 Ja Stimmen zu 0 Nein Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.07.2020, mit der Planungsnummer 338-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch im Bereich 1801 KG Patsch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch vor:

Umwidmung:

Grundstück 1801 KG 81124 Patsch rund 1256 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszweckes, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Patsch unter <http://www.patsch.gv.at> abgerufen werden.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu Punkt 5) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1801 - WE-Projekt

Die Flächenwidmungsplanänderung wurde dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übergeben, obwohl die Planung im elektronischen Flächenwidmungsplan noch nicht abgeschlossen war. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein gültiger Beschluss nur nach Abschluss der Planung möglich ist. Der Beschluss vom 04.08.2020 ist daher zu wiederholen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag nochmals über die geplante Flächenwidmungsplanänderung der Gp. 1801 – WE-Projekt abzustimmen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Patsch beschließt mit 12 Ja Stimmen zu 1 Nein Stimme gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 07.07.2020, mit der Planungsnummer 338-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch im Bereich 1801 KG 81124 Patsch durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch vor:

Umwidmung:

Gundstück 1801 KG 81124 Patsch rund 1361 m² von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Patsch unter <http://www.patsch.gv.at> abgerufen werden.

Zu Punkt 6) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 2062/1 - Reindl

Die Unterlagen wurden mittlerweile überarbeitet und können im Gemeinderat behandelt werden. Der Raumordnungsausschuss und der Gemeindevorstand haben der Vorlage der Flächenwidmungsplanänderung an den Gemeinderat zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Patsch mit 13 Ja, 0 Nein Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 8.9.2020, mit der Planungsnummer 338-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch im Bereich 2062/1 KG 81124 Patsch durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Patsch vor:

Umwidmung:

Grundstück 2062/1 KG 81124 Patsch rund 469 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliche Geräte- und Maschinenhalle

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Patsch unter <http://www.patsch.gv.at> abgerufen werden.

Auf Anfrage von GV Erhard Hannes bezüglich Probleme bei der Wegzufahrt Schletten, weist Bgm. Danler darauf hin, dass dieser Weg gekiest ist. Aus diesem Grunde hat es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden gegeben.

Zu Punkt 7) Sportplatzgebäude - Abdeckung Baukonto Sportverein

Der Steuerberater der Gemeinde Dr. Helmut Schuchter hat die wesentlichen Unterlagen betreffend Sportplatzgebäude geprüft und der Verwaltungsgemeinschaft gestern erläutert. Dr. Schuchter stellte beiden Vereinen ein gutes Zeugnis für ihre Arbeit aus. Die Unterlagen waren sehr gut aufbereitet.

Die Verwaltungsgemeinschaft hat gestern während der Sitzung die Zusage zur Abdeckung des offenen Saldos am Baukonto des Sportvereins bei der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG gegeben.

Insgesamt sind rund EUR 35.000,- offen, davon betreffen EUR 17.500,- die Gemeinde Patsch und EUR 17.500,- die Gemeinde Ellbögen.

Bgm. Danler stellt den Antrag den Anteil der Gemeinde Patsch in der Höhe von EUR 17.500,- auf das Baukonto des Sportvereins zu überweisen.

Abstimmung: einstimmig

GR Georg Falgschlunger empfindet, dass es sich bei der Prüfung der Konten um ein Misstrauen gegenüber dem Sportverein und der SPG Patsch/Ellbögen von Seiten der Gemeinden handelt. Weiters fehlt das Wirtschaftskonzept, welches ursprünglich besprochen wurde.

GR Alfred Konzett erklärt dazu, dass die Empfänger von öffentlichen Subventionen ihre Finanzgebarung in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung offenlegen müssen.

Die Gebühren wurden im Ausschuss FSGL und in der GV-Sitzung besprochen. Der Ausschuss hat einstimmig empfohlen die Gebühren nicht zu erhöhen. Der Gemeindevorstand hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Kindergarten- und Hortgebühren nicht zu erhöhen.
Abstimmung: einstimmig

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Berichte Bgm. Danler

- Covid Lockerungsverordnung – Im Gemeindevorstand wurde besprochen aufgrund der derzeitigen Bestimmungen den Turnsaal nur für die Kinderbetreuungseinrichtungen freizugeben.
- Im November wird die Auszeichnung des Landes Tirol für neues Bauen 2020 verliehen. Das Gemeindezentrum Patsch ist unter den 18 von der Jury nominierten Projekten.
- Der Starkregen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass es Schwachstellen im Dorf gibt. Der Bauausschuss wird sich die Problembereiche anschauen.
- Vor kurzem hatten wir beim Trinkwasser ein Geruchsproblem welches durch Wartungsarbeiten an den Quelfassungen verursacht wurde. Nach Rücksprache mit dem Hygieneinstitut hat der Geruch keinen Einfluss auf die Wasserqualität. Das Wasser war hygienisch immer in Ordnung.

* * *

Bgm.Stv. Klaus Troger

Es wurde bereits die zweistufige Klasse mit neuen Schulmöbeln (Einzeltische und Stühle) ausgestattet. Die weiteren 2 Klassen und der Hortraum folgen im Herbst. Weiters wurde ein Teil der bei der Feuerbeschau festgestellten Mängel schon behoben. Insgesamt wurde für das Schulgebäude sehr viel Geld ausgegeben, welches am Ende des Jahres noch beschlossen werden muss. Bgm. Danler bedankt sich beim Vizebürgermeister für die Organisation der notwendigen Maßnahmen.

* * *

GR Steiner-Mair Julia hat ein Anliegen, welches von der Sektion Tischtennis an Sie herangetragen wurde. Da der Turnsaal derzeit nicht zur Verfügung steht, wird ein geeigneter Platz gesucht, wo sie den Tischtennistisch aufstellen können. Solange die Temperaturen es zulassen, kann der Tisch im Pavillon aufgestellt werden.

* * *

GR Monika Matt berichtet von der letzten Sitzung des Ausschuss FSGL

Sylvia Haider wurde als neue Hortpädagogin eingestellt.

Weiters beschäftigt sich der Ausschuss seit längerem mit dem Thema "Mobilität". Der VVT plant derzeit eine Ausschreibung, und die Linienführung soll für 2022-2032 angepasst werden ("neues Konzept"). Ebenso sollen die finanziellen Beiträge der Gemeinden neu geregelt werden. Patsch wurde 2 Regionen zugewiesen: Region Wipptal (beinhaltet Linie 4141, derzeit Verhandlungen bzgl. 30-Minuten Taktes), und Region "Teile der Vitalregion" (ohne Igls, ohne Ellbögen, mit Ampass). Es haben für beide Regionen mehrere Sitzungen mit den Bürgermeistern stattgefunden. Derzeit ist vor allem in der "Region Vitalregion" noch einiges zu klären (z. B. hohe Anzahl von Busfahrten durch Lans, Taktungen, Zusatzkosten). Prinzipiell wird eine einheitliche Linienführung und Taktungen, die sich die Kunden auswendig merken können, von den Planern als wichtig dargestellt. Bis Ende November 2020 sollte das Konzept stehen und beschlossen werden. Konkrete Mehrkosten sind zum Teil allerdings noch nicht klar/geklärt.

Eine "Schleifenfahrt" des J über Goldbühl wird derzeit von der IVB und VVT nicht begrüßt.

* * *

GV Erhard Hannes

- Aktuelle Situation Haus St. Martin - Aufgrund der angespannten Personalsituation herrschen problematische Zustände, weist Bgm. Danler hin. GR Falgschlunger Evi berichtet von den eigenen negativen Erfahrungen. GV Erhard wird am Wochenende ein Gespräch mit dem Verbandsobmann führen. Bgm. Danler wird sich bei den Bürgermeisterkollegen erkundigen, ob es auch in anderen Verbandsgemeinden Beschwerden gibt.
- Im Gemeindesaal herrscht ein großes akustisches Problem. Es ist schwer sämtlichen Ausführungen zu folgen. In der nächsten Sitzung werden die Tische anders aufgestellt um die Akustik zu verbessern.

GR Falgschlunger Georg

- Die Adaptierung des Kinderspielplatzes und die Sicherungen des Parkplatzes sind immer noch ausständig.
Bürgermeister Danler und Vizebürgermeister Troger weisen darauf hin, dass die Gemeindearbeiter mit anderen dringlichen Arbeiten (Quellen, Volksschule, etc.) beschäftigt sind.

Termine:

- GV-Sitzung – 13.10.2020 – 18.00 Uhr – Thema Feuerwehr
- GR-Sitzung – 27.10.2020 – 19.00 Uhr

* * *

Der Schriftführer:
Kienast Richard

Der Bürgermeister:
DI Danler Andreas